

Liechtenstein

**Bericht zuhanden des Menschenrechtsausschusses
betreffend den zweiten Länderbericht des Fürstentums
Liechtenstein
gemäss Art. 40 des Internationalen Paktes
über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966**

5. Juni 2017

eingereicht von: **Verein Hoi Quote**

Der Antrag wird unterstützt von: **Verein Frauen in guter Verfassung**

**Report to the Human Rights Committee concerning the second
periodic report of Liechtenstein under article 40 of the International
Covenant on Civil and Political Rights of 16 December 1966**

5. Juni 2017

Written by **Verein Hoi Quote**
Triesenberg (LI)

Endorsed by the following NGOs: **Verein Frauen in guter Verfassung,**
Vaduz (LI)

Der Verein Hoi Quote wurde nach den Landtagswahlen 2017 im März 2017 gegründet. Der Verein setzt sich für eine gesetzlich verankerte Geschlechterquote ein, um eine angemessene Repräsentation beider Geschlechter bei politischen Entscheidungsprozessen zu sichern und strukturelle Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bei Wahlen auf Landes- und Gemeindeebene sowie bei der Ernennung in öffentliche Gremien zu verringern.

Summary

Liechtenstein hat es auch 33 Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechts nicht geschafft, den Anteil der Frauen in öffentlichen Gremien und auf Entscheidungsebenen massgeblich zu erhöhen. Bei den letzten Gemeinderats- und Landtagswahlen ist es sogar zu einem Rückgang des Anteils an weiblichen Abgeordneten gekommen.

Diese Entwicklung geht mit einem Rückgang der Massnahmen und der verfügbaren finanziellen Ressourcen zur Förderung von Frauen durch die Regierung einher. Den Empfehlungen des Menschenrechtsausschusses von 2004 (CCPR/CO/81/LIE; Paragraph 7) und des Ausschusses zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau von 2011 (CEDAW/C/LI/CO/4; Paragraphen 17 und 29) wurde nicht entsprochen.

Vor diesem Hintergrund wendet sich der Verein Hoi Quote mit folgenden Anliegen an den Menschenrechtsausschuss:

- Gefordert wird eine Änderung des politischen Wahlsystems, unter anderem durch die Einführung von Quoten, um die Diskriminierung weiblicher Kandidatinnen zu verringern.
- Die Regierung soll die Teilnahme von Frauen in politischen Entscheidungsprozessen regelmässig evaluieren und darüber Bericht erstatten. Für dieses Monitoring müssen genügend finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden.
- Für die Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten in öffentliche Gremien wie Kommissionen, Beiräte und Verwaltungsräte staatlicher Unternehmen müssen verpflichtende Regelungen eingeführt werden.

1. Bei den Parlamentswahlen (Landtagswahlen) im Februar 2017 hat in Bezug auf die Repräsentanz von Frauen eine bedenkliche Entwicklung stattgefunden. So sind derzeit noch gerade 3 von 25 Abgeordneten weiblichen Geschlechts, was einem Anteil von 12 % entspricht. Damit ist seit 2009 ein Rückgang feststellbar (Abb.1).
2. Die Analyse einer Nachwahlbefragung zeigt auf, dass die Wahlchancen für Frauen deutlich geringer sind als jene für Männer. Das Wahlverhalten gegenüber Frauen hat stark diskriminierende Züge. Begünstigt wird dies durch ein System mit rangfreien Kandidatenlisten und der Möglichkeit zum Panaschieren der Kandidatinnen- und Kandidatenlisten. So kann nachgewiesen werden, dass Frauen verhältnismässig häufiger von den Kandidatenlisten gestrichen werden und durch männliche Kandidaten aus anderen Parteien ersetzt werden (Abb.2).
3. Den Landtagswahlen ging ein ebenso schlechtes Abschneiden der weiblichen Kandidatinnen bei den Gemeinderatswahlen im Jahr 2014 voraus (Abb.3). So beträgt der Frauenanteil in den Gemeinderäten aktuell 16,8 % (19 von insgesamt 113).
4. Auch bei der Besetzung von öffentlichen Kommissionen, Verwaltungs- und Stiftungsräten hat sich für die Frauen die Situation nicht wesentlich verbessert. Ein Regierungsbeschluss aus dem Jahr 1997, welcher die paritätische Besetzung anstrebt und mit mindestens einem Drittel Frauen beginnen wollte, wurde nie mit konkreten Massnahmen umgesetzt. Gemäss aktuellen Zahlen beträgt der Frauenanteil in öffentlichen Kommissionen sowie Verwaltungs- und Stiftungsräten öffentlich-rechtlicher Institutionen oder Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligungen durch das Land 27.6% (Abb.4). Eine genauere Untersuchung, welche kürzlich durchgeführt wurde, kommt jedoch zu folgenden Ergebnissen (Häfele, 2016: S. 18):

„Im Staatskalender sind insgesamt 56 Kommissionen angeführt.

- *11 Kommissionen, das entspricht 20 %, werden von einer Frau geleitet. Eine weitere Kommission hat sowohl einen Mann als auch eine Frau in der Leitungsposition. Eine Leitungsposition war zur Zeit der Erhebung vakant.*
 - *In 18 Kommissionen sind alle Mitglieder männlich, das sind rund ein Drittel der Kommissionen (32 %).*
 - *Vier Kommissionen, die auch alle vier eine weibliche Leitung haben, sind im Vorstand mit mehr als 50 % weiblichen Vorstandsmitgliedern besetzt.“*
5. Verminderte Steuereinnahmen infolge einer Steuerreform im Jahr 2008 und die weltweite Finanzkrise haben das Staatsbudget empfindlich geschwächt. Nebst vielen anderen, sozial gesehen, schmerzlichen Einsparungen, wurde auch die einst direkt den Ministerien zugeordnete Stabsstelle für Chancengleichheit nahezu aufgelöst. Dies trotz kontinuierlicher Vorstösse verschiedener Interessengruppen und Vereinen. Aufgrund des jahrelangen Nicht-Entscheidens über eine Weiterführung der Stelle, Kürzungen der personellen und finanziellen Ressourcen sowie Verzögerungen bei pendenten Personalentscheidungen der Einfluss der Stelle empfindlich gestört. Viele Projekte wurden, wenn überhaupt, nur noch auf „Sparflamme“ durchgeführt.

6. Im Jahr 2013 trat die Kommission für die Gleichstellung von Mann und Frau, welche die Stabsstelle Chancengleichheit beratend begleitete, geschlossen zurück, nachdem die Stabsstelle seit 2008 nur interimistisch besetzt war. Der Lenkungsausschuss Gender Mainstreaming und die Arbeitsgruppe Gleichstellung von Mann und Frau in der Landesverwaltung wurden nach unserer Kenntnis ebenfalls nicht mehr nachbesetzt. Dasselbe gilt für die Kommission für Chancengleichheit.
7. Es ist nur dem anhaltenden Engagement von verschiedenen Organisationen der Zivilgesellschaft zu verdanken, dass nach vielen Jahren endlich die Gründung des unabhängigen Vereins für Menschenrechte als nationale Menschenrechtsinstitution nach den Pariser Prinzipien genehmigt wurde. Die finanziellen Mittel, welche dem Verein zugesprochen wurden, sind angesichts seines breiten Mandats mit zahlreichen unterschiedlichen Themen allerdings beschränkt. Ob genügend Ressourcen für die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann zur Verfügung stehen werden, ist fraglich.
8. Die vormalige Stabsstelle Chancengleichheit wurde neu als Fachbereich ins das Amt für Soziale Dienste eingegliedert und direkt dem Amtsleiter unterstellt. Durch die in der linearen Organisationshierarchie tiefere Eingliederung verliert die Stelle jedoch an Sichtbarkeit nach Aussen, Einflussmöglichkeit und Anerkennung. Die zuständigen Personen haben zudem keine unabhängigen Entscheidungskompetenzen mehr. Gemäss dem neuen Gesetz vom 4. November 2016 über den Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMRG) werden dem Fachbereich nur die behördlichen Aufgaben übertragen, währenddem der Verein für Menschenrechte für die unabhängigen Aufgaben zuständig ist.
9. So sehr wir die lang geforderte Gründung einer unabhängigen Stelle für Menschenrechtsfragen begrüssen, müssen wir auch mit Sorge feststellen, dass sich der Staat bzw. die Regierung in sozialen und gesellschaftlichen Belangen zunehmend aus der Verantwortung zieht, indem Aufgaben an Organisationen der Zivilgesellschaft übertragen werden. Die Unterzeichnenden sehen hier auch einen Zusammenhang mit einem politischen Rechtsrutsch und einem zunehmenden konservativen Wirtschaftsliberalismus, bei dem staatliche Leistungen zu Konsumgütern bzw. Bürger zu Kunden werden und Unternehmen aus ihrer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung genommen werden.
10. Die wenigen noch vorhandenen Massnahmen und Aktivitäten der Regierung zur Förderung der Frauen in der Politik, die im Länderbericht sowie in der Beantwortung der Fragen (*List of Issues*) aufgeführt werden (z.B. Politiklehrgang), zielen auf die Befähigung von Frauen für politische Positionen. Allerdings muss aufgrund der vergangenen Wahlen festgestellt werden, dass Frauen trotz ausgezeichneter Qualifikationen, vorausgehendem politischem Engagement und Führungserfahrung erheblich geringere Wahlchancen als Männer haben. Frauen sind durchaus fähig entsprechende Aufgaben wahrzunehmen. Das muss jedoch auch entsprechend anerkannt werden.

11. Diesbezüglich sehen wir auch Handlungsbedarf im aktuellen System der Kooptierung zu öffentlichen Gremien über die Parteien. Der Lenkungsausschuss Gender Mainstreaming kommt basierend auf einer Studie, welche 2003 von der damaligen Stabsstelle Chancengleichheit in Auftrag gegeben wurde, zu folgendem Ergebnis: *"Die Verquickung von Gremien- und Parteimitgliedschaft verschärfe das Problem. Die allermeisten Frauen blieben so von Parteien und Gremien ausgeschlossen. Nicht wenige unter ihnen seien politisch interessiert und versiert. Viele Frauen sähen sich unfreiwillig auf die Rolle der Wählerin beschränkt."* (2005: S. 5)
12. Aus all diesen Gründen ist es für uns eindeutig, dass nur eine Änderung des Wahlsystems mit einer Quote zu einer angemessenen Repräsentation der Frauen führen kann. Es ist dies die effektivste und effizienteste Massnahme, um eine deutliche Verbesserung binnen nützlicher Frist zu erreichen.
13. Hinweisen möchten wir auf die Schlussbemerkungen des Menschenrechtsausschusses anlässlich der ersten Berichterstattung Liechtensteins vom 12. August 2004 (CCPR/CO/81/LIE). Darin stellte der Ausschuss eine fortdauernde passive Haltung gegenüber der Rolle der Frau in der Gesellschaft und insbesondere im Bereich des öffentlichen Lebens fest. Unter Paragraph 7 seiner Schlussbemerkungen forderte der Ausschuss Liechtenstein auf, wirksame Massnahmen – darunter auch gesetzliche Massnahmen – zu treffen, um die Ungleichstellung von Frau und Mann zu beseitigen und insbesondere die Teilnahme von Frauen an der Regierungsführung und an Entscheidungsprozessen zu verbessern.
14. Ebenso urteilte der Ausschuss zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau anlässlich der vierten Berichterstattung Liechtensteins in seinen Schlussbemerkungen vom 5. April 2011 (CEDAW/C/LI/CO/4). Er zeigte sich besorgt über die Untervertretung von Frauen in gewählten und bestellten Gremien wie dem Landtag, in Gemeinderäten, Kommissionen und Beiräten. Der Ausschuss empfiehlt in den Paragraphen 17 und 29 seiner Schlussbemerkungen die Ergreifung von Massnahmen – darunter auch zeitweilige Sondermassnahmen gemäss Art. 4 Abs.1 der Frauenrechtskonvention – um die Herbeiführung der vollen und gleichwertigen Beteiligung von Frauen in allen Bereichen und auf allen Stufen zu beschleunigen. Diese (zeitweiligen) Sondermassnahmen beinhalten die Einführung einer gesetzlichen Quote, ein System der Geschlechterparität bei der Besetzung von staatlichen Gremien, sowie die Verknüpfung der Parteienfinanzierung an die Bedingung der gleichen Vertretung von Frauen in den parteiinternen Gremien und auf den Kandidatenlisten. Der Ausschuss empfahl zudem Weiterbildungsmassnahmen, die sich an männliche Entscheidungsträger und Parteiverantwortliche richten. Diese Empfehlungen wurden in keiner Weise berücksichtigt. Auf entsprechende Umsetzungsvorschläge von der Stabsstelle Chancengleichheit ist die Regierung nicht eingegangen (z.B. Prüfung der Umsetzung von Listen-, bzw. Parteiquoten).
15. Die Forderungen nach einer Quote gehen selbstverständlich mit Forderungen nach flankierenden Massnahmen einher, welche die Rahmenbedingungen, das Rollenbild der Geschlechter in der Gesellschaft und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

anvisieren. Deren Wirkung ist jedoch von langfristiger Natur, da sie grundlegende gesellschaftliche Veränderungen erfordern.

Grafiken:

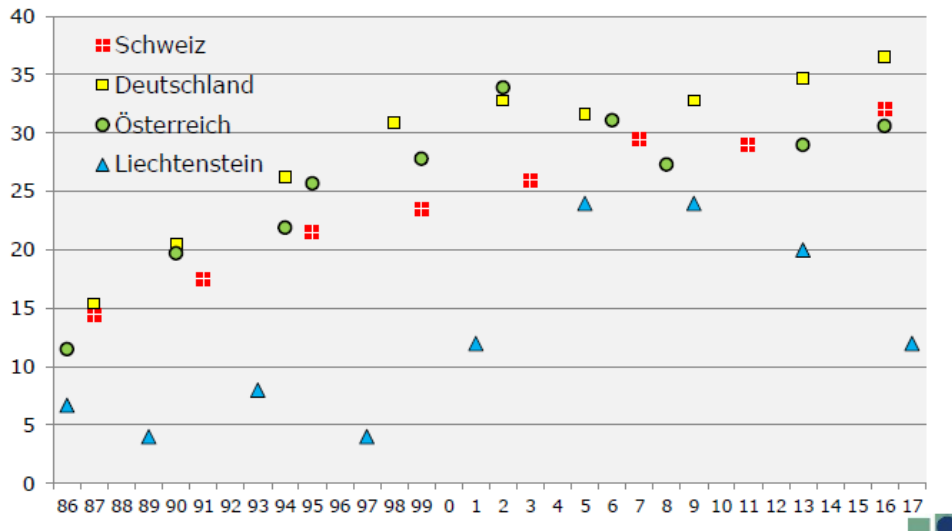


Abbildung 1: Frauenanteil in nationalen Parlamenten bei Wahlen seit 1986 - Stand 2/2017 (in Prozent):

Aus: W. Marxer, "Ergebnisse der Nachwahlbefragung 2017. Datenquellen: Amtliche Statistiken / Eigenen Berechnungen

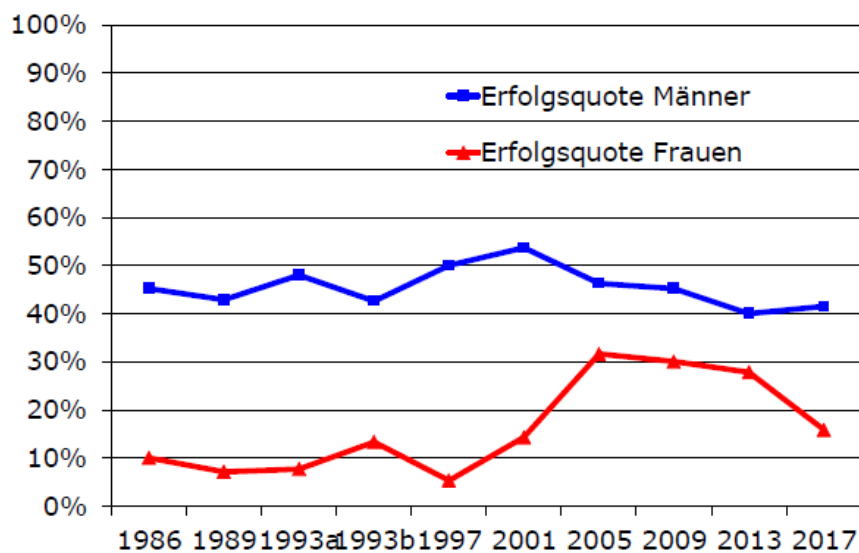


Abbildung 2: Erfolgsquote der Kandidatinnen und Kandidaten bei Landtagswahlen seit 1987.

Aus: W. Marxer, "Ergebnisse der Nachwahlbefragung 2017. Datenquellen: Amtliche Statistiken / Eigenen Berechnungen

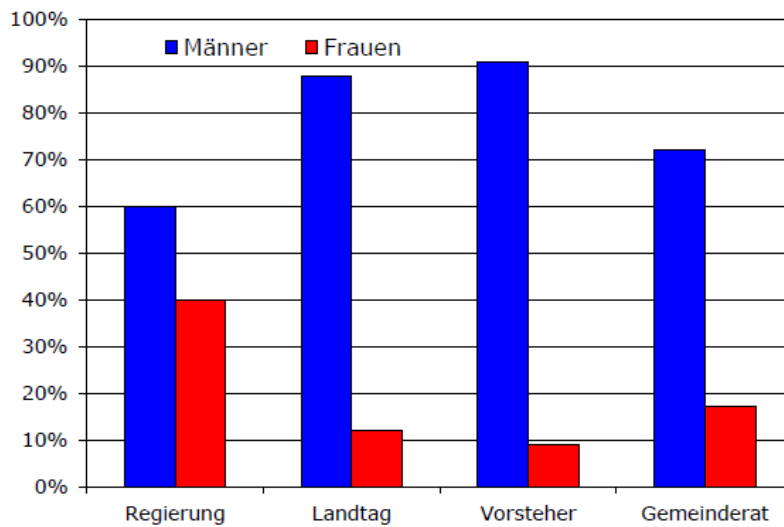


Abbildung 3: Mandate von Frauen und Männern 2017 (in Prozent), Aus: Menschenrechtsbericht 2016.

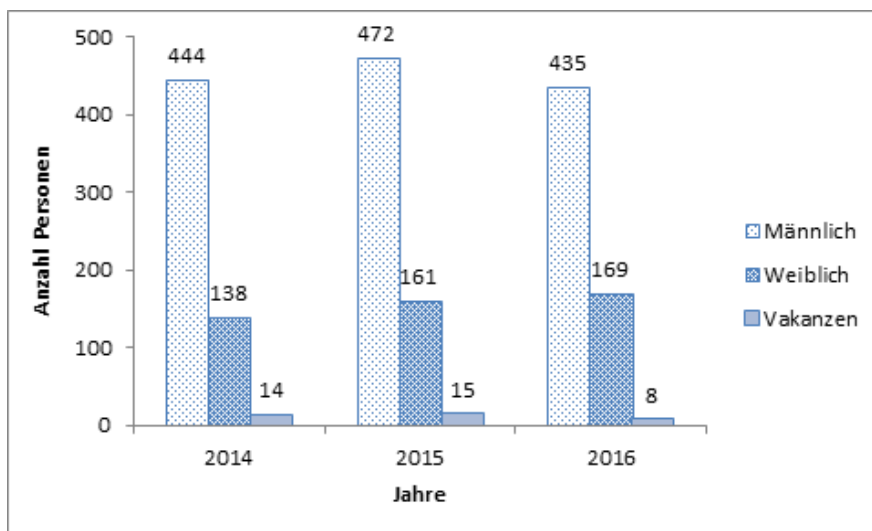


Abbildung 4: Geschlechterverteilung in öffentlichen Kommissionen sowie Verwaltungs- und Stiftungsräten öffentlich-rechtlicher Institutionen oder Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligungen durch das Land, Aus: Bericht von Landtag, Regierung und Gerichte 2016, S. 98

Sources/Reference documents:

- Consideration of reports submitted by States parties under article 40 of the Covenant, second periodic reports of States parties due in 2009, Liechtenstein* [Date received: 24 March 2016]. URL: <http://docstore.ohchr.org/SelfServices/FilesHandler.ashx?enc=6QkG1d%2fPPRiCAqhKb7yhsvEWMzrPHTVcApVAi%2fTFB%2bnB32r1ELQxObS4Yp87X%2b1mZrSdJmsbEhxg%2fJTcayYsmlGgv459k5UXWmbjmlrZ8XrTtcJ%2bQkxzm6dPcckOH%2bcL>
- Concluding observations of the Committee on the Elimination of Discrimination against Women Forty-eighth session, 17 January – 4 February 2011 [5 April 2011]. URL: <http://docstore.ohchr.org/SelfServices/FilesHandler.ashx?enc=6QkG1d%2fPPRiCAqhKb7yhsvxlfhYepfIYmW0eRMA3oVvWMKF%2biiVigVell%2b4GNayra8mqbkZ%2bHY0daZBpRtb7axr5ZMWQJ9LNYDopGXRYKcS8bGBtxdTta3E%2fhqJhxq2jj>
- General recommendation No. 25: Article 4, paragraph 1, of the Convention (temporary special measures). URL: http://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CEDAW/Shared%20Documents/1_Global/INT_CEDAW_GEC_3733_E.pdf
- Gesetz vom 4. November 2016 über den Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMRG). URL: <https://www.gesetze.li/lilexprod/ifshowpdf.jsp?lglid=2016504000&version=1&signed=n&tablesel=0>
- Marxer, Wilfried, 2017, „Ergebnisse der Nachwahlbefragung 2017“, Hrsg. Liechtenstein-Institut. URL: http://www.liechtenstein-institut.li/contortionist/0/contortionistUniverses/397/rsc/Publikation_downloadLink/LI_Aktuell_2017_01_v5.pdf
- [Foliensatz des Vortrages von Wilfried Marxer vom 7. März 2017: http://www.liechtenstein-institut.li/Portals/0/docs/Lehre/2017/2017-03-07_LI_Landtagswahlen_Marxer_final.pdf](http://www.liechtenstein-institut.li/Portals/0/docs/Lehre/2017/2017-03-07_LI_Landtagswahlen_Marxer_final.pdf)
- "Die politische Partizipation von Frauen und Männern in öffentlichen Gremien (Eine Untersuchung der Mechanismen und AkteurInnen)", EQuality, Agentur für Gender Mainstreaming, Zürich, 2004. Zusammenfassender Bericht des nationalen Lenkungsausschusses Gender Mainstreaming vom Juli 2005. URL: http://www.llv.li/files/scg/die_politische_partizipation_von_frauen.pdf
- E. Häfele. „betrifft: Frauen entscheiden. Bericht für das Fürstentum Liechtenstein, August 2016. URL: <http://www.llv.li/files/scg/final-liechtenstein-v-3docx.pdf>
- Menschenrechte Liechtenstein: Zahlen und Fakten 2016. URL: http://www.liechtenstein-institut.li/contortionist/0/contortionistUniverses/397/rsc/Publikation_downloadLink/Menschenrechtsbericht_2016_27022017.pdf
- Regierungskanzlei. "Landtag, Regierung und Gerichte 2016" - Bericht des Landtages, Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag, Berichte der Gerichte, Landesrechnung. URL: <http://www.llv.li/files/srk/rb16-rechenschaftsbericht-2016.pdf>
- Märk-Rohrer, Linda, 2017. "Mythos Chancengleichheit. Frauen und Gleichberechtigung in Liechtenstein". BERN: Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 59. URL: http://www.liechtenstein-institut.li/de-ch/publikationen/publikation.aspx?shmid=414&shact=-1859536421&shmiid=lltP89jxoQ4_eql